

AV, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld

An die  
Präsidentinnen und Präsidenten der  
Thurgauer Schulgemeinden

052 724 2654, walter.berger@tg.ch  
AVK/05.001.02/2006/06010  
8510 Frauenfeld, 2. Juni 2008

## **Einsatz von Lehrpersonen mit spezialisierten Ausbildungen in einem bestimmten Fächerprofil, Weisung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen werden auf die heutigen Anforderungen an den Lehrberuf sehr gut vorbereitet. Im Vergleich zu früher sind die Ausbildungen auf tertiärer Stufe vertieft, aber auch verstärkt spezialisiert worden. An der Pädagogischen Hochschule Thurgau ist die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer so gestaltet, dass diese in sieben der neun an der Primarschule unterrichteten Fächern eine Lehrbefähigung erlangen. In drei Fachbereichen erfolgt im letzten Jahr des Studiums eine Vertiefung im Sinne einer Schwerpunktqualifikation.

Die neuen Ausbildungsgänge für die Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen bilden die Lehrpersonen im Allgemeinen in vier Fächern aus. Die Absolventen deutscher oder österreichischer Ausbildungsanstalten für die Sekundarschule sind in der Regel nur für den Unterricht in zwei Fächern qualifiziert.

Die Tatsache, dass die Lehrpersonen an der Primarschule nicht für alle Fächer ausgebildet sind und die Lehrpersonen der Sekundarschule nicht mehr eine der traditionellen Fachrichtungen abdecken, führt manchmal zu organisatorischen Problemen.

Damit die Schulen von der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, die eine der neuen Ausbildungen absolviert haben, bestmöglich profitieren können, ist es wichtig, diese richtig, das heisst entsprechend ihrer Qualifikation, einzusetzen.

Zum Umgang mit dem Fächerprofil der neu ausgebildeten Lehrpersonen erlässt das Amt für Volksschule deshalb folgende Weisung<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Die Weisung ersetzt die Angaben im Brief des Amtschefs „Anstellung von Absolventinnen und Absolventen der PH Thurgau“ an die Schulpräsidien vom 19. Mai 2006.

2/3

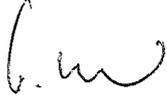
1. Die Schulbehörden und die Schulleitungen sorgen dafür, dass die Lehrpersonen Unterricht in den Fächern erteilen, für die sie ausgebildet sind und eine Lehrbefähigung haben.
2. Die Ressourcen eines Lehrpersonenteams werden optimal genutzt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden mit einem moderaten Fächerabtausch dort eingesetzt, wo sie ihre Stärken haben.
3. In den Stellenausschreibungen wird auf das gewünschte Fächerprofil hingewiesen.
4. Treten in einer Schule mit der Penserverteilung und dem Fächerabtausch Probleme auf, so dass Lehrpersonen den Unterricht in Fächern erteilen müssen, für die sie keine Lehrbefähigung haben, ist die Schulaufsicht beizuziehen.
5. Die Schulaufsicht bewilligt den auf maximal drei Jahre befristeten Einsatz einer Lehrperson in einem Fach, für welches sie nicht qualifiziert ist.
6. Lehrpersonen, die Fächer unterrichten, für die sie keine Lehrbefähigung haben, erhalten die nötige Unterstützung der Schule und werden von der Schulleitung in der Regel einmal pro Semester im entsprechenden Unterricht besucht.
7. Lehrpersonen, die ein Fach unterrichten, für die sie keine Lehrbefähigung haben, absolvieren so bald als möglich eine Nachqualifikation für dieses Fach.

Mit dieser Weisung soll unseren Schülerinnen und Schülern ein qualitativ guter Unterricht gewährleistet und eine Gleichbehandlung beim Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden.

3/3

Freundliche Grüsse

Amt für Volksschule  
Der Amtschef



Walter Berger

Kopien an:

Departement für Erziehung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen

Pädagogische Hochschule Thurgau

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSL TG

Bildung Thurgau, Frau Anne Varenne (auch elektronisch)